

Naundorf im Strenzer Felde. Wahrscheinlich der Ort Scolve, in welchem Markgraf Gero 964 dem Kloster Gernrode einige Güter schenkte. — 241. Borderz, Hinterz, Großz und Klein-Polingen, eine große Feldmark von Belleben an bis fast an Strenz-Naundorf und Gerbstädt. Die beiden erstern liegen zwischen Belleben und Gerbstädt, die beiden letztern zwischen Strenz und Ihlewitz. Die Dorfstätten selbst sind nicht mehr nachzuweisen. Diese vier Dörfer Polingen scheinen in der Urkunde P. Innocentii III. v. J. 1206 über das Stift Gernrode unter dem Namen „quatuor Pollega“ gemeint zu seyn, und dieselben zu seyn, von welchen es im Chronicon montis sereni (ed. Mader p. 37.) zu d. J. 1171 heißt: quatuor villae, quae omnes uno nomine Polige vocantur. — 242. Grube eine wüste Stelle mit Hügeln zwischen Strenz-Naundorf, Ihlewitz und Bellewitz. — 243. Klifte zwischen Gnölpzig und Strenz-Naundorf, jetzt ein Busch. — 244. Plözke zwischen Gnölpzig und Alsleben. (Die wüsten Dörfer Derlingen und Drosene sind schon oben unter Nr. 218 u. Nr. 205 angeführt).

G. Landrathlicher Kreis Merseburg.

(Refer.: der Königl. Landrath Hr. Starcke auf den Grund der durch ihn von den Ortsbehörden eingezogenen Nachrichten.)

I. Merseburg: 245. Gräfendorf, diese wüste Mark stößt gegen Norden an die Merseburger Stadtflur, gegen D. an die Saale und an die Dfendorfer Mark, gegen S. an die Spergauer u. gegen W. an die Böselinger Mark. Dazu gehört noch, „die kleine Gräfendorfer Mark“, von ungefähr 20 Ackern mitten in der Spergauer Flur. Das Dorf Gräfendorf soll am Scheitplake auf dem sogenannten Gräfenängerchen gestanden haben und ist wahrscheinlich durch die Hussiten 1447 zerstört worden. — 246. Böseling; diese Mark gr. gegen D. an die Dfendorfer, gegen S. an die Gräfendorfer, gegen W. an die Köhschner und gegen N. an die Merseburger Flur. Das Dorf soll auf den sogenannten Rohräckern gestanden haben und hat wahrscheinlich mit Gräfendorf ein gleiches Schicksal gehabt.

II. Lützen: 247. Peres. — 248 u. 249. Groß- und Klein-Göddern. — 250. Grositz. — 251. Schölbitz. — 252. Kischau, sollen sämmtlich im